

Erfolgreiches Absolvieren des Praktikums:

Einhalten der vorgegebenen Abschlussfristen:

- ➔ Abgabe des Praktikumsberichtes zu den Osterferien.
- ➔ Abgabe des Stundennachweises über 960 Stunden zum Ende des Schuljahres (zwei Wochen vor Schuljahresende); ggf. noch fehlende und bis Schuljahresende noch leistbare Stunden werden berücksichtigt.

Kontakt und Ansprechpartner:

Die Klassenlehrkraft steht während der Praktikumszeit dem Betrieb telefonisch, per Email oder Post beratend zur Seite.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen unseres „Sprechtages Gesundheit“ in unsere Schule zu kommen und dort die Klassenlehrkraft zum Gespräch anzutreffen. Der Sprechtag findet immer im Februar statt. Eine persönliche Einladung erfolgt zeitnah.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Helene-Engelbrecht-Schule

Berufsbildende Schulen Braunschweig
Reichsstraße 31
38100 Braunschweig
Internet: www.helene-engelbrecht-schule.de
Telefon: 0531 – 470 4184
Telefax: 0531 – 470 4188

Katja Wagenschein: Klassenlehrkraft der FOS 11/
Auskunft zum Praktikum
katja.wagenschein@hes-bs.de

Katrin Honig: Teamleitung Fachoberschule
katrin.honig@hes-bs.de

Katja Melchert: Koordinatorin für den Bereich
Fachoberschule Gesundheit und Soziales
katja.melchert@hes-bs.de



Gesundheit – Pflege –
Körperpflege

Informationen zum Praktikum Klasse 11 Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit – Pflege

Die Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit – Pflege, Klasse 11, führt auf einem berufsbezogenen Weg zur Fachhochschulreife. Sie wendet sich an Schülerinnen und Schüler mit dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife wird über ein Praktikum in der Klasse 11 geleistet. Daher ist diese Schulform so organisiert, dass an zwei Wochentagen Unterricht stattfindet, während an den anderen Tagen ein Praktikum in einer Einrichtung im Gesundheitswesen absolviert wird

Praktikumsdauer und Arbeitszeit

Das Praktikum läuft über ein gesamtes Schuljahr. In diesem sind mindestens 960 Stunden, verteilt auf drei Tage pro Woche (auch in Zeiten der Schulferien), abzuleisten. In gegenseitigem Einverständnis können auch Regelungen über die Mindestanforderungen hinaus getroffen werden. So sind bspw. Wochenendarbeit im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes,

Mehrarbeit in den Ferien oder eine Verlängerung des Praktikums über die 960 Std. hinaus möglich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt i. d. R. 24 Stunden, mindestens sollten 21 Stunden gearbeitet werden.

Probezeit und Kündigung

Die ersten 4 Wochen des Praktikums gelten als Probezeit. Hier kann der Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund (z. B. grob fahrlässiges Verhalten, Unpünktlichkeit, unentschuldigtes Fehlen) vorliegt bzw. wenn die Praktikantin/der Praktikant die Ausbildung abbrechen will. Die Kündigung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

Schulferien / Urlaubsanspruch und Betriebsurlaub

In den Schulferien absolvieren die Praktikanten weiter an den drei Tagen Ihr Praktikum, die Schultage sind frei und können zum Nacharbeiten von entfallenden Praktikumsstunden genutzt werden. Die Praktikanten haben einen Anspruch auf Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs möglichst in den Schulferien zu nehmen und wird durch den Betrieb berechnet.

Beispielrechnung:

Eine Jugendliche/ein Jugendlicher, der zu Beginn des Kalenderjahres noch keine 16 Jahre alt ist, hat 30 Urlaubstage (bezogen auf eine 5-Tage-Woche). Da regulär nur an 3 Tagen in der Woche gearbeitet wird, stehen der/dem 15-jährigen Jugendlichen ($30:5 \times 3 = 18$) mindestens 18 Urlaubstage zu. Einer/Einem 16-jährigen Jugendlichen stehen mindestens 16, einer/einem 17-jährigen Jugendlichen und einer/einem Volljährigen mindestens 15 Urlaubstage zu.

Die voraussichtlich gearbeiteten Stunden an dem Urlaubstag werden auf das Praktikum angerechnet.

In Zeiten, in denen der Praktikumsbetrieb Betriebsurlaub hat, ruht das Praktikum. Die dadurch evtl. entfallenen Stunden werden nicht auf das Praktikum angerechnet, es sei denn, die Praktikantin/der Praktikant nimmt in dieser Zeit offiziell Urlaub.

Verhalten im Krankheitsfall

Bei Fernbleiben von der Arbeit ist die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet, die Praktikumsstelle entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich zu benachrichtigen sowie die Schule (Klassenlehrkraft) zu informieren. Nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung werden die Stunden, die an dem Tag regulär gearbeitet worden wären, auf die Praktikumszeit (960 Stunden) angerechnet. Dies gilt für maximal 20 ärztlich bescheinigte Krankheitstage. Fehlzeiten, die darüber hinaus gehen, müssen nachgearbeitet werden. Die ärztliche Bescheinigung ist sowohl dem Betrieb, als auch der Schule (eine Kopie z. H. der Klassenlehrkraft) unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen.

Sollte die Praktikantin/der Praktikant sich nicht entsprechend entschuldigen bzw. unentschuldig dem Betrieb fernbleiben, informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrkraft der Schule.

Dokumentation der Praktikumszeit

- Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, ein Zeitkonto zu führen, um die Arbeitszeiten (Soll/Ist) dokumentieren zu können. Dieser Stundennachweis wird vom Betrieb auf seine Richtigkeit überprüft und entsprechend gegengezeichnet.
- Die Praktikantin/der Praktikant fertigt bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres einen Praktikumsbericht an, der als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft gibt. Auf Wunsch ist dieser Bericht auch dem Betrieb vorzulegen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind aufgefordert, ihre Tätigkeiten im Betrieb in einem vorgefertigten Tätigkeitskatalog abzuzeichnen bzw. diesen ggf. mit neuen Tätigkeiten zu ergänzen. Dieser Tätigkeitskatalog ist vom Betrieb auf seine Richtigkeit zu überprüfen und gegenzuzeichnen.

Zu folgenden Terminen sind die unterzeichneten Stundennachweise sowie Tätigkeitskataloge zur Zwischeneinsicht der Schule vorzulegen: Ende September, Ende Januar.